

3. VERFAHRENSVERMERKE

A DER MARKTGEMEINDERAT STADTBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.10.1986 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
 DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 16.11.1986 ORTSBUCHLICH BEKANNT GEMACHT.
 MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM 29.04.1989 WURDE DER GELTUNGSBEREICH ERWEITERT.
 DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR DIE ERWEITERUNG WURDE AM 04.06.1989 ORTSBUCHLICH BEKANNT GEMACHT.

B DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMASS § 9 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF IN DER FASSUNG VOM 25.09.1987 HAT IN DER ZEIT VOM 04.03.1988 BIS 19.03.1988 STATTGEFUNDEN.

C DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 28.09.2000 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMASS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 02.11.2000 BIS 04.12.2000 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

D DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 01.03.2001 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMASS § 3 ABS. 2 I.V.M. § 3 ABS. 3 BAUGB IN DER ZEIT VOM 28.08.2001 BIS 13.08.2001 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

E DER MARKT STADTBERGEN HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM 25. OKTOBER 2001 DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF IN DER FASSUNG VOM 01. MÄRZ 2001 GEMASS § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

F STADTBERGEN, DEN 23. April 2002
 DR. FINK
 1. BÜRGERMEISTER
 MARKT STADTBERGEN

01. Mai 2002
 DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM GEMASS § 10 ABS. 3 SATZ 1 BAUGB ORTSBUCHLICH BEKANNT GEMACHT.
 DER BEBAUUNGSPLAN IST HIERMIT IN KRAFT GETRETEN.

MARKT STADTBERGEN



BEBAUUNGSPLAN S 50

MITTLERE FELDSTRASSE SUD UND WESTLICH DER UNTEREN FELDSTRASSE

STADTBERGEN, DEN
 geändert
 25.09.1997
 30.04.1998
 29.04.1999
 28.09.2000
 01.02.2001
 01.03.2001

PLANUNG

ATELIER 2000
 BAUPLANUNGS-GmbH
 Wankelstraße 1b
 66381 Stadtbergen
 Telefon 0821 / 4441026
 Telefax 0821 / 4441021

1. FESTSETZUNGEN

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE NACH MASSGABE DES § 2 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

MI MISCHEBBIET NACH MASSGABE DES § 2 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

III+P GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ÜBERLAGERUNGSBEREICH MIT DEM RECHTSVERBÄNDLICHEN BEBAUUNGSPLAN S 11 "MITTLERE FELDSTRASSE"

I+D ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE, WOBEI EIN ZWEITES VOLLGESCHOSS IM DACHRAUM ZULÄSSIG IST

II+D ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE, WOBEI EIN DRITTES VOLLGESCHOSS IM DACHRAUM ZULÄSSIG IST

III+P ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE, WOBEI EIN WEITERES VOLLGESCHOSS IN FORM EINES PENTHOUSES ZULÄSSIG IST

EA NUR EINZELHAUSER UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

EA NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

03 GRUNDFLÄCHENZAHL HOCHSTZULÄSSIG

04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL HOCHSTZULÄSSIG

STRAßENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH

FUSSWEG

VERKEHRSGRÜN ÖFFENTLICH

BAUME ZU PFLANZEN GEMASS § 9 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

BAUME ZU ERHALTEN GEMASS § 9 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

2. HINWEISE

GRENZEN DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE

ÜBERSCHNEIDUNG MIT DEM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES S 11 "MITTLERE FELDSTRASSE"

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

MASSZAHLEN IN METERN

FLURNUMMERN

BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE

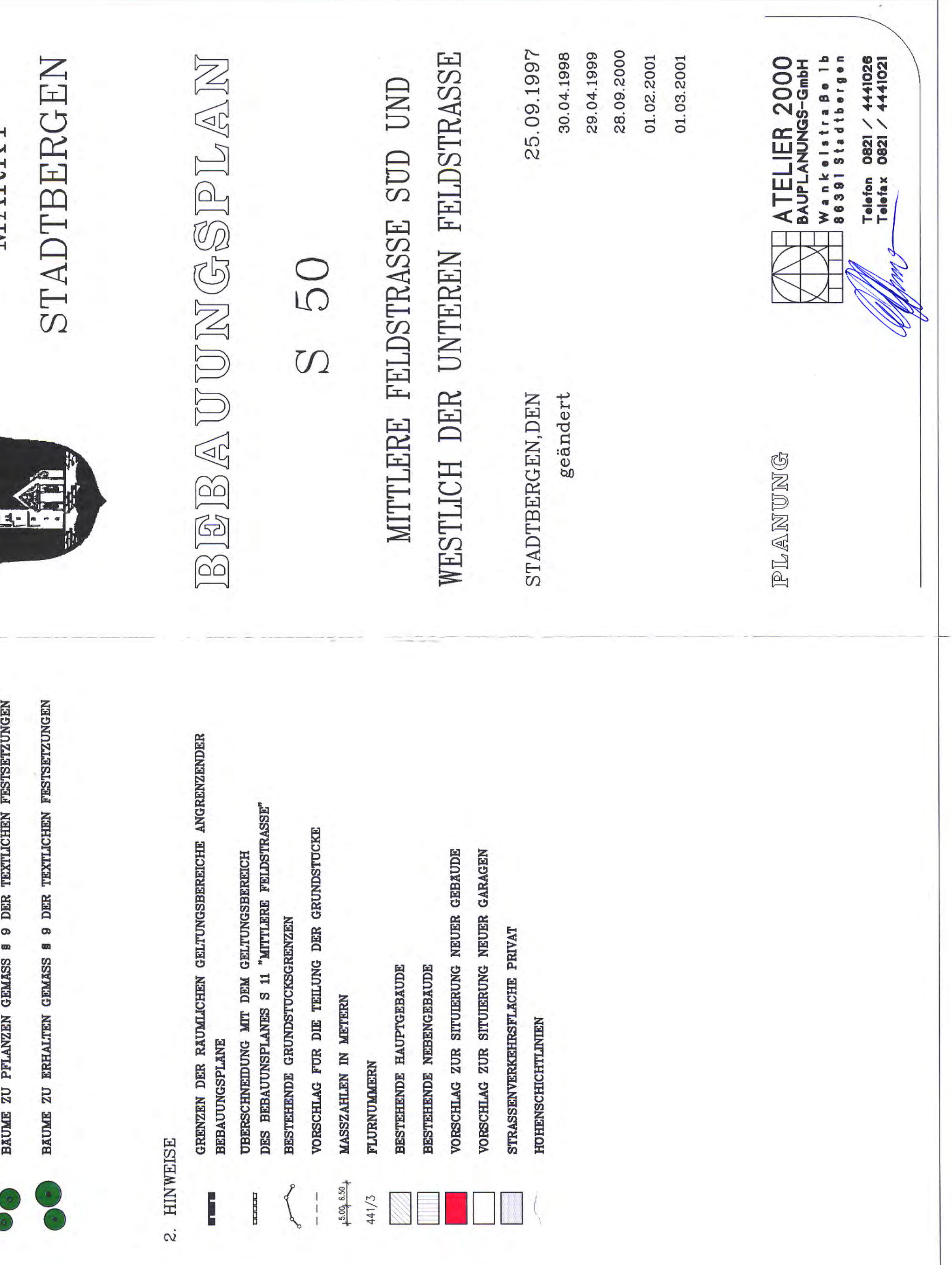
BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE

VORSCHLAG ZUR SITUIERUNG NEUER GEBÄUDE

VORSCHLAG ZUR SITUIERUNG NEUER GARAGEN

STRAßENVERKEHRSFLÄCHE PRIVAT

HOHENSCHICHTLINIEN



BEBAUUNGSPLAN S 11 "MITTLERE FELDSTRASSE"

Beb.-Pl.Nr. S 11 "Mittlere Feldstraße"

AM LEITERLE 1-6

KLEANGER

MITTLERE FELDSTR.

Beb.-Pl.Nr. S 32 "zwischen Holderstraße, Mittlere Feldstraße und Rosenweg"

AM ANGER

UNTERE FELDSTR.

HAGENMÄHRER STR.

Beb.-Pl.Nr. S 10 "Untere Feldstraße"

BAUERNSTR.

DEURINGER STR.

RINGSTR.

DEURINGER STR.